



Interlaken, 26. November 2021

## Neu geltende Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Die positiven Coronafälle steigen seit mehreren Wochen leider wieder stark an. Deshalb hat der Gesamtregerungsrat heute Morgen für die Volksschule neue Massnahmen beschlossen. **Ab Montag, 29. November 2021, gilt in den Innenräumen der Schule wieder eine generelle Maskentragpflicht.** Einzig Kindergarten- und Schulkinder bis zur vierten Klasse sind von dieser Maskentragpflicht ausgenommen. Kinder ab der 5. Klasse sowie alle weiteren Personen müssen in der Schule wieder eine Maske tragen. Diese Massnahme ist vorläufig befristet bis am 24. Januar 2022 in Kraft.

Die Masken werden den Schülerinnen und Schülern von der Gemeinde Interlaken zur Verfügung gestellt. Pro Schulhalbtage rechnen wir mit dem Gebrauch einer Maske. Bei Unterricht am Nachmittag muss eine neue Maske angezogen werden. Selbstverständlich dürfen auch eigene Stoffmasken getragen werden, sofern diese den geltenden Standards entsprechend und regelmässig gewaschen werden. Wir bitten alle Jugendlichen darum, die Masken beim Verlassen des Schulareals in den dafür vorgesehenen Kehrrichteimern zu entsorgen.

In den von den Gemeinden organisierten Schülertransporten müssen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Masken tragen.

Aufgrund der epidemiologischen Situation sind Schulbesuche für Eltern und Angehörige aktuell nicht angezeigt. In dringenden Fällen ist ein Schulbesuch nach erfolgter Kontaktaufnahme mit der zuständigen Schulleitung unter Einhaltung der Maskentragpflicht der besuchenden Person möglich.

Bereits in der vergangenen Woche ist das Vorgehen beim Ausbruchstesten angepasst worden. Ist ein Viertel oder mehr einer Klasse positiv getestet, ordnet die Schulleitung Fernunterricht an, bis die erste Ausbruchstestung stattgefunden hat und die Resultate vorliegen. Aufgrund der Zunahme an Covid-Ausbrüchen an Schulen dauert es zum Teil länger, bis das Ausbruchstesten stattfinden kann. In der Regel besteht ein Ausbruchstesten aus drei Tests im Abstand von jeweils vier Tagen. Dieses wird vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet.

Werden bei der ersten Ausbruchstestung weitere Schülerinnen oder Schüler positiv getestet, wird der Fernunterricht bis zur zweiten Testung fortgesetzt. Je nach Resultat werden vom Contact Tracing weitere Massnahmen angeordnet. Eine Klassenquarantäne wird im Einzelfall geprüft und kann angeordnet werden, wenn die Hälfte oder mehr der Schülerinnen und Schüler positiv getestet sind.

Wir setzen alles daran, die Schulen offen und den Präsenzunterricht weiterhin aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist es unser grösstes Anliegen, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und des Schulpersonals bestmöglich zu schützen. Die Hygiene- und Abstandsregeln gelten nach wie vor. Falls Ihr Kind Krankheits- oder Erkältungssymptome zeigt, darf Ihr Kind die Schule nicht mehr besuchen und die Lehrperson ist zu informieren.



Bitte lassen Sie Ihr Kind testen und achten Sie darauf, dass Ihr Kind erst nach bestätigtem negativem Corona-Test wieder Kontakte zu anderen Kindern oder Erwachsenen hat. Diese Tests, für die kein Zertifikat ausgestellt wird, sind weiterhin gratis. Testorte sind auf [www.be.ch/wo-testen-bern](http://www.be.ch/wo-testen-bern) aufgeschaltet.

## Weiterhin gilt:

- Stosslüften vor und nach jeder Lektion sowie mitten in der Lektion
- Beachtung der üblichen Hygienevorschriften und Massnahmen der Schule

Wir bitten Sie liebe Eltern, noch einmal mit Ihrem Kind zu thematisieren, wie wichtig das Einhalten sämtlicher Massnahmen auch weiterhin ist. Sie finden die Zusammenstellung am Schluss dieses Schreibens. Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, weitere Ansteckungen und einschneidende weitere Massnahmen zu verhindern. Ein herzliches Dankeschön, dass auch Sie und Ihr Kind mithelfen.

## Erkrankung und Symptome Coronavirus – Meldepflicht

**Falls Ihr Kind oder jemand aus der Familie positiv auf das Coronavirus getestet wird, melden Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrperson.** Die Schule ist verpflichtet, sowohl der Schulärztin, wie auch dem Schulinspektorat Meldung zu machen. Besten Dank.

Ihnen, werte Eltern, und auch euch, liebe Schülerinnen und Schüler, danken wir für die Unterstützung, auf die wir auch in der nächsten Zeit zählen dürfen.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und eine besinnliche, ruhige und lichtvolle Adventszeit.

Freundliche Grüsse

Stefanie Stanisz  
Pädagogische Schulleitung  
Primarschule Interlaken

Cornelia Stettler  
Pädagogische Schulleitung  
Sekundarstufe I Interlaken



	<b>Verhaltens- und Hygienemassnahmen rund um den Schulunterricht</b>
	Ich wasche mir vor dem Schulunterricht, nach der grossen Pause und sonst, wenn notwendig, die Hände mit Seife.
	Ich trage auf dem Schulhausareal und im Unterricht eine Maske. Die Maske entsorge ich nach Gebrauch im Kehricht.
	Ich halte den Abstand von 1.5 Metern, wenn immer möglich, ein.
	Ich huste oder niese in ein Taschentuch oder in meine Armbeuge.
	Bei allen Krankheitssymptomen bleibe ich zuhause.
	Ich vermeide Händeschütteln und Körperkontakt.
	In jeder Pause werden die Räume gelüftet.
	Wir vermeiden möglichst klassenübergreifende Gruppenbildungen. Nach dem Unterricht gehe ich direkt nach Hause.
	Ich teile kein Essen und keine Getränke mit anderen Schülerinnen und Schülern.